

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 31.05.2022
Sitzungsraum, Bürgerhaus,
Kirchstraße 22, 59399 Olfen

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Ahmann, Reinhard

Mitglieder:

Brass, Carsten, Dr.
Höning, Benedikt
Meyer, Katja
Szuty, Udo

stellv. Mitglieder:

Gobrecht, Boris
Hittscher, Lars
Lueg, Karl-Heinz
Rott, Bernd
Schulte im Busch, Franz-Josef

Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhelm
Schmalenbeck, Christopher

Abwesend:

stellv. Vorsitzender:

Närmann, Matthias (m. E.)

Mitglieder:

Birken, Heribert (m. E.)
Bonberg, André (m. E.)
Burbank, Christian (m. E.)
Müller, Jürgen (m. E.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwand gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2021 VO/0385/2022

Bürgermeister Sendermann erläutert seinen Einwand gegen die Niederschrift.

Es wird diskutiert, ob eine Änderung der Niederschrift nachträglich rechtlich möglich ist. Hierzu liegen der Verwaltung sowie der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen unterschiedliche Aussagen der Kommunalaufsicht vor. Ausschussmitglied Meyer wird die ihr vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zuleiten, damit eine klarstellende Rechtsauskunft eingeholt werden kann.

Der Beschluss wird vertagt.

2. Einrichtung von Fahrradstraßen VO/0335/2022

Herr Schmalenbeck erläutert die Rahmenbedingungen zu Fahrradstraßen und die in Olfen geplante Vorgehensweise anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird auf Basis des vorgestellten Berichts und der vorgeschlagenen strategischen Vorgehensweise beauftragt, die Einrichtung von Fahrradstraßen in Olfen zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Aufstellung des Bebauungsplanes 52 "Brinkplatz" VO/0404/2022

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.

2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der beiliegenden Tabelle abgewogen.

2. Der Bebauungsplan 52 „Brinkplatz“ mit beigefügter Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan 52 „Brinkplatz“ öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstück 863 und 864, Zur Sänglerlinde 7** VO/0410/2022

siehe Top 4.1.

- 4.1. **Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstück 863 und 864, Zur Sänglerlinde 7** VO/0417/2022

Bürgermeister Sendermann verweist auf die nachgereichte Tischvorlage. Zu dem Bauvorhaben hat es am Vortag noch eine Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld gegeben. Es ist beabsichtigt, das Vorhaben aufgrund seiner prägnanten städtebaulichen Wirkung auch im Gestaltungsbeirat zu besprechen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstück 863 und 864, Zur Sänglerlinde 7, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB versagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bauantrag zum Anbau an das vorhandene Wohnhaus und Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 648, Marienstr. 5** VO/0409/2022

siehe Top 5.1.

- 5.1. **Bauantrag zum Anbau an das vorhandene Wohnhaus und Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 648, Marienstr. 5** VO/0416/2022

Bürgermeister Sendermann erläutert, dass es auch zu diesem Vorhaben noch eine Abstimmung mit dem Kreis gegeben hat, weshalb der Beschlussvorschlag als Tischvorlage nachgereicht wurde.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an das vorhandene Wohnhaus und Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 648, Marienstr. 5, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Hahnenberg VO/0392/2022
15 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 12, Flurstück 168**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Hahnenberg 15 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 12, Flurstück 168 wird gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Bekanntgabe der Verfahren nach § 63 VO/0408/2022
Landesbauordnung (BauO NRW 2018) und der
verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis
Coesfeld - weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben**

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Füchtelner Mühle

Bürgermeister Sendermann teilt mit, dass er sich um eine wasserrechtliche Genehmigung für eine weitergehende Aufstauung der Stever während der Reparaturzeit des Stauwehrs kümmert und auf eine schnelle Genehmigung durch den Kreis hofft. Er weist darauf hin, dass dies eigentlich nicht Aufgabe der Stadt ist, er sich aber dennoch darum kümmert.

Ausschussmitglied Meyer fragt, welche finanzielle Folgen die Schäden an der Füchtelner Mühle haben.

Bürgermeister Sendermann erwidert, dass die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) mit der Sanierung beauftragt ist. Die unerwarteten Schäden wurden noch nicht in die wirtschaftliche Gesamtbetrachtung eingeordnet. Er schlägt vor, den Geschäftsführer der WBC, Herrn Bölte in eine der kommenden BUA-Sitzungen einzuladen.

Bürgermeister Sendermann erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde des Kreises und die Polizei die Anordnung von Tempo 30 im Bereich der Gewerbebebauung am Niekamp ablehnen.

Schutzplanken K9n

Bürgermeister Sendermann informiert den Ausschuss, dass die Errichtung von Schutzplanken am Radweg der K9n im Bereich des Zugangs zum Bolzplatz vom Kreis Coesfeld als zuständigem Straßenbaulastträger mit Verweis auf die Kosten und die nach technischen Regelwerken nicht vorhandene Notwendigkeit abgelehnt wird.

Waldflächen Eversum

Bürgermeister Sendermann teilt mit, dass die ehemals im Besitz der RAG befindlichen Waldflächen in Eversum von der NRW-Stiftung übernommen wurden. Zuständig für das Management der Flächen ist das Naturschutzzentrum Coesfeld. Mit diesem wurde seitens der Stadt bereits Kontakt hinsichtlich einer gemeinsamen Waldentwicklung aufgenommen. Eine Waldkartierung erfolgt noch in diesem Jahr.

Ausschussmitglied Meyer erkundigt sich, ob bei dem mit Fördermitteln finanzierten Erwerb der städtischen Waldflächen in diesem Bereich eine ökologische Aufwertung Bedingung gewesen sei.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass Bedingung für die Förderung die Entwicklung eines Hutewaldes war. Da dieser sich nicht realisieren lässt, wurde mit dem Fördermittelgeber Einvernehmen erzielt, dass auch eine anderweitige ökologische Aufwertung förderfähig ist. Ein entsprechendes Konzept wird nach der Bestandserfassung erarbeitet.

Sondersitzung Bau- und Umweltausschuss

Bürgermeister Sendermann weist darauf hin, dass der zweite Teil der Sondersitzung zum Klimaschutzkonzept am 7. Juni stattfinden wird.

8.2. Anfrage Ausschussmitglied Lueg

Ausschussmitglied Lueg erkundigt sich, ob angesichts der steigenden Zahl an E-Autos ein zweiter Ladeplatz am Rathaus eingerichtet werden könnte.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass im Laufe des Sommers vier weitere Ladesäulen in Olfen errichtet werden sollen.

8.3. Anfragen Ausschussmitglied Schulte im Busch

Ausschussmitglied Schulte im Busch erkundigt sich, ob im Herbst wieder Mülltonnen und Container für die Entsorgung des Laubes städtischer Bäume aufgestellt werden. Bürgermeister Sendermann bejaht dies.

Ausschussmitglied Schulte im Busch weist außerdem darauf hin, dass einige Landtagswahlplakate noch nicht abgehängt wurden. Aufgrund der Stürme im Mai finden

sich diese z.T. auch in Straßenseitengräben wieder. Er fragt, wer für die Entsorgung verantwortlich sei.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass die Verursacher auch verantwortlich für die Entsorgung der Wahlplakate sind.

8.4. Anfrage Ausschussmitglied Brass

Ausschussmitglied Brass weist darauf hin, dass die von der Fa. Rethmann angebotene Müllabfuhr-App mit Erinnerung an die Abfuhrtage nur sehr unzuverlässig funktioniert.

Bürgermeister Sendermann sagt zu, den Hinweis weiterzugeben. Er stellt in Aussicht, dass auch die geplante Olfen-App eine entsprechende Funktion haben könnte.

8.5. Anfrage Ausschussmitglied Meyer

Ausschussmitglied Meyer erkundigt sich, ob der Planfeststellungsbeschluss zur Neuen Stever vom Kreis bereits verlängert wurde, was Bürgermeister Sendermann verneint.

gez. Reinhard Ahmann
Vorsitzender

gez. Christopher Schmalenbeck
Schriftführer